

## Manuskript

# Beitrag: Traumatisiert nach Vergewaltigung – Mängel bei der Akutversorgung

Sendung vom 20. April 2021

von Livia Giuliani und Felix Zimmermann

### **Anmoderation:**

Da ist die Todesangst. Dann das Gefühl der Ohnmacht – und es ist nichts mehr, wie es einmal war. Die Kontrolle über das eigene Leben entgleitet, das sagen Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Es sind Tausende in Deutschland – jedes Jahr. Gleich nach der Tat geht das Leiden oftmals weiter: mit neuerlichen Erniedrigungen, die ein neues Gesetz eigentlich verhindern sollte. Eigentlich. Denn noch immer gibt es große Lücken bei der ärztlichen Akutversorgung und bei der Beweisaufnahme. Livia Giuliani und Felix Zimmermann berichten.

### **Text:**

#### ***O-Ton Nina Fuchs:***

***Ich habe mich halt gefühlt wie gelähmt, quasi. Also, ich war in nicht körperlich gelähmt, aber ich war wahrscheinlich so einer Art Schockstarre.***

Vor sieben Jahre kommt Nina Fuchs nachts in einem Gebüsch in München zu sich, zuvor hatte sie in einem Club gefeiert. Wie sie aus dem Club in den Park gekommen ist, weiß sie nicht.

#### ***O-Ton Nina Fuchs:***

***Also, ich habe da nur sehr vereinzelte Bruchstücke, so einzelne verschwommene Bilder - keine richtige, zusammenhängende Erinnerung. Aber ich kann mich daran erinnern, dass zwei Männer anwesend waren und der eine***

***mich vergewaltigt hat.***

Nina Fuchs glaubt, dass ihr beim Feiern im Club K.o.-Tropfen verabreicht wurden. Am nächsten Tag bekommt Nina Fuchs Hilfe von ihrer Schwester. Die ruft bei der Polizei an, fragt, was zu tun sei.

Die Polizei bestellt Nina Fuchs zur Vernehmung ein. Anschließend kann sie zur Rechtsmedizin, um eine Urinprobe zum Nachweis von K.o.-Tropfen abzugeben.

***O-Ton Nina Fuchs:***

***Leider ist zwischen dem Anruf und der tatsächlichen Urinprobe sehr, sehr viel Zeit vergangen. Die Polizei hat nämlich erst mal in aller Seelenruhe die Vernehmung durchgeführt und ist danach erst mit mir dann zur Rechtsmedizin gefahren.***

Die Gesetzeslage ließ damals nichts anderes zu: Betroffene wie Nina Fuchs mussten bei der Polizei zunächst eine Anzeige erstatten. Erst dann konnten sie sich in der Rechtsmedizin untersuchen lassen. Doch um K.o.-Tropfen nachweisen zu können, ist Eile geboten.

***O-Ton Annika Nebel, Toxikologin, Universitätsklinikum Gießen:***

***K.o.-Tropfen sind in der Regel im Blut sechs bis acht Stunden nachweisbar - und im Urin, sagt man, so zehn bis zwölf Stunden maximal. Also, insgesamt ist es ein sehr knappes Zeitfenster.***

Bei Nina Fuchs konnten keine K.o.-Tropfen mehr nachgewiesen werden.

Ein neues Gesetz, das seit letztem Jahr in Kraft ist, soll diese Missstände beseitigen. Opfer sexualisierter Gewalt erhalten nun eine "**vertrauliche Spurensicherung**", auch ohne vorherige Strafanzeige - und die Kosten der Untersuchung übernimmt die Krankenkasse. Dabei soll die Spurensicherung durch "**geeignete Einrichtungen**" durchgeführt werden.

Was das heißt, lässt das Gesetz offen. Der Vorsitzende des Verbandes der Rechtsmediziner befürchtet Qualitätsmängel, wenn ungeschultes Personal die Spurensicherung übernimmt.

***O-Ton Prof. Reinhard Dettmeyer, Direktor Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Gießen:***

***Wir kennen da eine ganze Reihe von Fehlern, dass***

***Verletzungen nicht ernst genommen werden, dass sie nicht angemessen beschrieben werden, dass zwar Fotos gemacht werden, aber ohne Maßstab, dass man es also nicht zuordnen kann oder dass Bilder auch von schlechter Qualität gemacht werden. Dann führt das dazu, dass diese Beschreibung auch nicht verwertbar ist in einem Gutachten vor Gericht, und dann kommt es auch nie zur Verurteilung.***

Auf Nachfrage weist das Bundesgesundheitsministerium die Kritik zurück. Die Gesetzesbegründung verlange für die Ausführung einer Spurensicherung ausdrücklich rechtsmedizinische Kenntnisse,

***Zitat:***

***„Damit wird gewährleistet, dass die Spurensicherung durch Personen erfolgt, die die notwendigen Kenntnisse besitzen.“***

Experten bezweifeln das: Fehler bei der Spurensicherung seien mit dafür verantwortlich, dass Täter häufig nicht verurteilt werden.

Von den wenigen Fällen sexueller Gewalt, die überhaupt angezeigt werden, kommt es nach einer Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen aus 2012 nur in circa 7,5 Prozent zu Verurteilungen.

***O-Ton Prof. Reinhard Dettmeyer, Direktor Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Gießen:***

***Gerade, weil wir ja häufig eine unzureichende Untersuchung von Gewaltopfern haben und eine unzureichende Beschreibung der Verletzungen, ist es wichtig, dass wir dort Standards setzen. Und diese Standards, die können wesentlich basieren auf den Erfahrungen der Rechtsmedizin.***

Standard für die Spurensicherung sollte zum Beispiel ein solches Untersuchungskit sein, wie es in der Rechtsmedizin schon seit Jahren benutzt wird.

Oberärztin Sonja Pilz setzt es in der gynäkologischen Notfallambulanz in Frankfurt Höchst bereits ein. Dort wird die vertrauliche Spurensicherung schon angeboten.

***O-Ton Sonja Pilz, Gynäkologin, Klinikum Frankfurt Höchst:***

***Es gibt einen Untersuchungsbogen, der einen durch die Untersuchung führt. Auch nachts um vier muss ich nicht Sorge haben, irgendwas zu vergessen. Ich werde sozusagen durch die Untersuchung geleitet.***

Oberärztin Pilz bemängelt aber, dass die Krankenkassen für

die vertrauliche Spurensicherung eine Pauschale zahlen, die längst nicht alle Kosten deckt.

**O-Ton Sonja Pilz, Gynäkologin, Klinikum Frankfurt Höchst:**  
**Wir brauchen für die Versorgung einer betroffenen Frau Minimum eineinhalb Stunden, es können auch mal zweieinhalb Stunden werden. Vor allem die Dokumentation ist wirklich auch unglaublich aufwändig. Und in der Nachtdienstsituation bekommen wir dann für die Untersuchung gute 20 Euro, nämlich die entsprechende Notfallpauschale.**

So bleiben viele Kliniken auf ihren Kosten sitzen. Und damit ist auch die medizinische Versorgung von Opfern sexualisierter Gewalt vielerorts schlecht.

Das ist auch das Ergebnis einer Studie, die das Deutsche Institut für Menschenrechte zum Thema Akutversorgung herausgebracht hat. Dort heißt es:

**Zitat:**

**„Nach wie vor sind Versorgungsstrukturen lückenhaft, Anfahrtswege lang und Versorgungswege teils kaum zugänglich.“**

**O-Ton Beate Rudolf, Direktorin Deutsches Institut für Menschenrechte:**  
**Uns wurde aus der Praxis berichtet, dass Frauen zwei, drei Krankenhäuser aufsuchen müssen, weil eben kein Arzt verfügbar war.**

Die Studie stellt außerdem fest: Opfer sexualisierter Gewalt werden viel zu selten auf Geschlechtskrankheiten getestet.

Das kritisiert auch der Gynäkologe Dr. Klaus Doubek, der im Vorstand des Berufsverbands der Frauenärzte ist. Erstaunlich seine Begründung:

**O-Ton Dr. Klaus Doubek, Zweiter Vorsitzender Berufsverband der Frauenärzte:**  
**Die seltene Durchführung von Tests auf Geschlechtskrankheiten kann die Ursache darin haben, dass Betroffene nicht weiter traumatisiert werden sollen.**

Keine Tests, um Frauen nicht zu traumatisieren? Eine offensichtlich falschverstandene Rücksichtnahme.

**O-Ton Beate Rudolf, Direktorin Deutsches Institut für**

**Menschenrechte:**

**Opfer von sexualisierter Gewalt haben ein Menschenrecht auf Akutversorgung - und zwar medizinische Versorgung, rechtsmedizinische Versorgung und psychosoziale Versorgung.**

Im Fall von Nina Fuchs konnte wegen der verzögerten Spurensicherung nicht mehr nachgewiesen werden, ob ihr tatsächlich K.o.-Tropfen ins Glas geschüttet wurden. Bis heute gibt es kein Gerichtsverfahren gegen die mutmaßlichen Vergewaltiger.

Nina Fuchs hat keine Gerechtigkeit erfahren. Heute setzt sie sich dafür ein, dass anderen Frauen dieses Schicksal erspart bleibt.

**O-Ton Nina Fuchs, Vergewaltigungsopfer:**

**Ich kämpf schon ganz lange nicht mehr nur für mich, sondern für alle Betroffenen, weil ich festgestellt hab, dass mein Fall kein tragisches Einzelschicksal ist, sondern dass es ganz, ganz viele betrifft.**

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.